

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage vom 01.06.2009 für die Errichtung eines Einfamilienhauses (ca. 10,0 m x 12,0 m) im rückwärtigen Grundstücksbereich auf einer Fläche der Gemarkung Ersdorf, Flur 4, Flurstück Nr. 467, Pater Müller Straße 9 wird nicht erteilt.